



4S Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anhang C zur 4S ProjektBarrenVereinbarung (4S PBV)

Mister 4S · Willibald Landschützer · Schrebergasse 6 · 4616 Weißkirchen · www.mr4s.at

Version 2.0 · Gültig ab 1. Juli 2026 · Alle Rechte vorbehalten

B2C	Gilt ausschließlich für Verbrauchergeschäfte (§ 1 KSchG)
B2B	Gilt ausschließlich für Unternehmensgeschäfte
Ohne Kennz.	Gilt für Verbraucher- und Unternehmensgeschäfte

I. Allgemeines und Geltungsbereich

§ 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „4S AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen zwischen Willibald Landschützer, handelnd unter der Bezeichnung Mister 4S, Schrebergasse 6, 4616 Weißkirchen, Österreich (nachfolgend „Mister 4S“ oder „Auftragnehmer“), und dem jeweiligen Vertragspartner (nachfolgend „Auftraggeber“ oder „Kunde“).

Die 4S AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter www.mr4s.at. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Mister 4S stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

B2B	Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.
------------	---

§ 2 Definitionen

„Verbraucher“ ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 1 KSchG). „Unternehmer“ ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

„Verbrauchergeschäft“ im Sinne dieser 4S AGB ist jedes Rechtsgeschäft mit einem Kunden, für den das Geschäft nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört. Für Verbrauchergeschäfte gelten die zwingenden Bestimmungen des KSchG vorrangig vor diesen 4S AGB.

„4S Leistungen“ umfassen alle Tätigkeiten des Auftragnehmers in den Bereichen Planung, Beratung, Beschaffung, Montage, Innenausbau, Tischlerarbeiten, Küchenmontage, Möbelbau, Sanierungs- und Umbauarbeiten sowie verwandte handwerkliche Leistungen.

§ 3 Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung von Mister 4S oder durch die tatsächliche Leistungserbringung zustande. Mündliche Nebenabreden, Zusagen von Mitarbeitern und Bevollmächtigten sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

B2B	Angebote von Mister 4S sind, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben, freibleibend und unverbindlich. Die Annahme eines Angebotes durch den Auftraggeber bedarf der Schriftform. Abweichungen von der ausgeschriebenen Leistung bedürfen ebenfalls der Schriftform.
------------	--

B2C

Mit der Unterfertigung des Auftragsformulars oder der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber kommt ein rechtswirksamer Vertrag zustande.

Die Annahme eines Angebotes ist grundsätzlich nur hinsichtlich der gesamten angebotenen Leistung möglich; Teilannahmen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Mister 4S.

II. Leistung

§ 4 Angebote und Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge werden nach bestem Fachwissen auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Gegebenheiten erstellt. Kostenvoranschläge sind grundsätzlich schriftlich und, soweit nicht anders vereinbart, kostenpflichtig; das Entgelt wird bei Auftragserteilung von der Auftragssumme abgezogen.

B2B

Mündliche Kostenschätzungen und E-Mail-basierte Schätzungen sind stets unverbindlich und unentgeltlich.

Pläne, Skizzen, Zeichnungen, Leistungsbeschreibungen und sonstige technische Unterlagen sowie Prospekte, Muster und ähnliches bleiben geistiges Eigentum von Mister 4S (§ 9 dieser AGB). Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

§ 5 Leistungsumfang und geringfügige Änderungen

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem schriftlichen Auftrag bzw. der Auftragsbestätigung. Mister 4S ist als Ausbau-Unternehmer ohne Ausführung geschützter Gewerbe tätig; Gas-, Wasser-, Strom- und sonstige Installationen durch dazu berechnete Gewerbetreibende sind nicht im Leistungsumfang enthalten, sofern nicht ausdrücklich vereinbart.

Geringfügige Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung sind dem Auftraggeber zumutbar, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertigt gelten insbesondere werkstoffbedingte Abweichungen bei Maßen ($\pm 2\%$), Farbnuancen, Holz- und Furnierbildern, Maserung und Struktur sowie technisch bedingte Konstruktionsanpassungen.

Bautischlerarbeiten sind in Fichte, Tanne oder Kiefer zu verstehen, sofern keine andere Holzart schriftlich vereinbart wurde.

Verschleißteile (Scharniere, Führungen, Dämpfer, Dichtungen u.ä.) haben nur die dem jeweiligen Stand der Technik und dem bestimmungsgemäßen Gebrauch entsprechende Lebensdauer.

§ 6 Montage und Leistungsausführung

Waren gelten, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, als ohne Montage (ab Werk) bestellt. Montagearbeiten werden bei gesonderter Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand (Regiestunden) oder zu einem Pauschalpreis gemäß 4S LeistungsTarifSystem (Anhang D) verrechnet.

Mehrarbeit, Überstunden, Nachtstunden und sonstige betriebliche Mehrkosten, die durch Umstände außerhalb des Einflussbereichs von Mister 4S entstehen (z.B. Bauverzögerungen, unzureichende Vorleistungen), werden entsprechend dem 4S Leistungsprogramm gesondert in Rechnung gestellt.

Die Leistungsausführung erfolgt nach dem aktuellen Stand der Technik und den anerkannten Regeln des Gewerbes unter Einhaltung der einschlägigen ÖNORMEN.

Mister 4S ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen. Diese werden sorgfältig ausgewählt und unterliegen denselben Qualitätsstandards. Mister 4S übernimmt als Auftragskoordinator die Verantwortung für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung gegenüber dem Auftraggeber.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat alle zur Leistungsausführung erforderlichen Vorleistungen rechtzeitig und auf eigene Kosten zu erbringen. Dazu gehören insbesondere: besenrein geräumte, zugängliche und ausreichend beleuchtete Räumlichkeiten; Licht- und Kraftstromanschluss in ausreichendem Umfang; Bewilligungen und Genehmigungen Dritter und Behörden.

Das Vertragen und Versetzen von Tür- und Fensterstöcken, Maurerarbeiten, Gerüste sowie die Schaffung der baulichen Voraussetzungen sind vom Auftraggeber beizustellen, sofern sie nicht ausdrücklich als im Preis eingeschlossen ausgewiesen sind.

Werden vom Auftraggeber Pläne beigelegt oder Maßangaben gemacht, haftet er für deren Richtigkeit, sofern nicht deren Unrichtigkeit offenkundig war oder ein Naturmaß vereinbart wurde. Erweist sich eine Angabe als unrichtig, ist der Auftraggeber unverzüglich zu verständigen; die bis dahin aufgelaufenen Kosten trägt der Auftraggeber.

Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für angelieferte 4S Waren in Abwesenheit von Mister 4S am Montageort und übernimmt die Kosten für erforderliche Zwischenlagerung und Spedition vor Ort.

B2B

Erforderliche Bewilligungen, behördliche Meldungen und Genehmigungen hat der Auftraggeber auf eigene Kosten zu veranlassen. Kosten für Verzollung und Einfuhr/Ausfuhr gehen zu Lasten des Auftraggebers.

§ 8 Kostenerhöhungen und Nachtragsleistungen

Kostenvoranschläge und Angebote werden nach bestem Wissen erstattet; auf projektspezifische Umstände, die außerhalb der Erkennbarkeit von Mister 4S liegen (z.B. verdeckte Baumängel, Abweichungen von Bestandsplänen), kann kein Bedacht genommen werden.

Ergibt sich bei Auftragsausführung die Notwendigkeit von Mehrleistungen oder Kostenerhöhungen von mehr als 15 % des ursprünglichen Auftragswertes, wird der Auftraggeber unverzüglich verständigt. Trifft der Auftraggeber binnen einer Woche keine Entscheidung über die Fortsetzung der Arbeiten, ist Mister 4S berechtigt, die erbrachte Teilleistung in Rechnung zu stellen und vom Vertrag zurückzutreten.

B2C

Mehrleistungen von mehr als 15 % des Auftragswertes bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des Auftraggebers.

Vom Auftraggeber beigestelltes Material wird mit einem Bearbeitungszuschlag von 10 % des vergleichbaren Eigenverkaufspreises verrechnet.

III. Geistiges Eigentum und Datenschutz

§ 9 Geistiges Eigentum und Planungsunterlagen

Alle von Mister 4S erstellten Pläne, CAD-Zeichnungen, Skizzen, Konzepte, Bedarfsanalysen, technischen Unterlagen, Ausführungsunterlagen, Mustersammlungen, Kalkulationen und sonstigen Dokumente (nachfolgend „4S Unterlagen“) bleiben geistiges Eigentum von Mister 4S und unterliegen dem Urheberrechtsschutz.

Die 4S Unterlagen dürfen vom Auftraggeber ausschließlich für den vereinbarten Verwendungszweck genutzt werden. Jede darüberhinausgehende Verwendung — insbesondere Weitergabe an Dritte, Vervielfältigung oder Nutzung für andere Projekte — bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Mister 4S.

Bei unberechtigter Nutzung ist Mister 4S zur Geltendmachung einer Abstandsgebühr von 25 % der Voranschlagssumme sowie zum Ersatz weiterer nachgewiesener Schäden berechtigt.

Das Eigentum an den 4S Unterlagen geht erst mit vollständiger Zahlung des Auftragsentgelts auf den Auftraggeber über.

§ 10 Datenschutz

Mister 4S verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Rechnungsstellung und Kommunikation im Zusammenhang mit der beauftragten Leistung, sowie zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO (Vertragserfüllung) bzw. lit. c) DSGVO (rechtliche Verpflichtung).

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Vertragserfüllung erforderlich (z.B. Subunternehmer, Lieferanten) oder gesetzlich vorgeschrieben. Subunternehmer und Dienstleister werden vertraglich zur Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet.

Dem Auftraggeber stehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch gemäß DSGVO zu. Beschwerden können bei der österreichischen Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) eingereicht werden.

Speicherdauer: Vertrags- und Rechnungsdaten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (derzeit 7 Jahre gemäß UGB und BAO) gespeichert.

IV. Preise und Zahlung

§ 11 Preise und Preisanpassung

Alle Preise verstehen sich in Euro netto, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 20 %), sofern nicht ausdrücklich Bruttopreise ausgewiesen sind.

Mit den im Angebot oder Kostenvoranschlag genannten Preisen bleibt Mister 4S zwei Monate ab deren Bekanntgabe gebunden. Liegt zwischen Preisbekanntgabe und tatsächlicher Leistungsausführung ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten, ist Mister 4S berechtigt, zwischenzeitig eingetretene Kostensteigerungen (kollektivvertragliche Lohnerhöhungen im Tischler- und

Glaserhandwerk, Material-, Energie-, Transport-, Fremdleistungskosten) anteilig zu überwälzen. Entsprechende Preissenkungen werden weitergegeben.

B2C

Preiserhöhungen nach Vertragsschluss berechtigen den Verbraucher bei einer Überschreitung von mehr als 10 % des vereinbarten Gesamtpreises zum Rücktritt vom Vertrag ohne Stornogebühren.

§ 12 Zahlungsbedingungen

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, gelten folgende Zahlungsmodalitäten für Aufträge ab EUR 1.000,– netto:

30 %	Fällig bei Auftragsbestätigung; die Lieferfrist beginnt erst mit Zahlungseingang zu laufen.
50 %	Fällig 1 Woche vor der vereinbarten Anlieferung.
15 %	Fällig nach abgeschlossener Montage bzw. Leistungserbringung.
5 %	Fällig bei Fertigstellung und Schlussrechnungslegung; zahlbar binnen 7 Tagen.

Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen netto ohne Abzug zu begleichen. Skontoabzüge sind nicht vereinbart und daher nicht zulässig.

Die Zahlung hat grundsätzlich per Banküberweisung zu erfolgen. Bei Barzahlung wird eine Barzahlungsquittung ausgestellt.

B2C

Kommt der Auftraggeber einer Anzahlungspflicht nicht nach, ist Mister 4S berechtigt, die Anlieferung oder Leistungserbringung zurückzuhalten.

B2B

Zahlungsziele von mehr als 60 Tagen ab Rechnungsdatum sind gemäß Zahlungsverzugsgesetz (ZVG) unwirksam, soweit nicht ausdrücklich schriftlich und sachlich gerechtfertigt vereinbart.

§ 13 Zahlungsverzug und Mahnkosten

B2B

Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszinssatz von 9,2 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. berechnet (gemäß § 456 UGB i.V.m. ZVG). Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden nachgewiesenen Schadens bleibt vorbehalten.

B2C

Bei Zahlungsverzug wird ein Verzugszinssatz von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank p.a. berechnet, sofern nicht ein geringerer Zinssatz maßgeblich ist.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, im Verzugsfall die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Pro erfolgter Mahnung wird eine Mahngebühr von EUR 15,– sowie für die Evidenzhaltung im Mahnwesen EUR 5,– pro Halbjahr verrechnet.

Ungewidmete Zahlungen werden zuerst auf Kosten, dann auf Zinsen und schließlich auf die Hauptforderung angerechnet.

§ 14 Zahlungsverweigerung und Aufrechnung

Die Zurückhaltung von Zahlungen ist nur bei wesentlichen, von Mister 4S zu vertretenden Mängeln zulässig.

B2B

Gerechtfertigte Reklamationen berechtigen nur zur Zurückhaltung des zweifachen Wertes der betreffenden reklamierten Einzelposition vom Rechnungsbetrag.

Die Aufrechnung mit Gegenforderungen des Auftraggebers ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung von Mister 4S anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit von Mister 4S.

Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein oder wird über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eingeleitet, wird die gesamte Restschuld sofort fällig (Terminsverlust). [B2C] Bei Verbrauchergeschäften gilt dies nur, wenn Mister 4S seine Leistung bereits erbracht hat, eine rückständige Leistung seit mindestens sechs Wochen fällig ist und eine Mahnung unter Androhung des Terminverlustes mit einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos geblieben ist.

V. Lieferung und Eigentumsvorbehalt

§ 15 Liefertermine und Lieferverzug

Vereinbarte Liefertermine sind, soweit nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich vereinbart, als voraussichtliche Termine zu verstehen. Spätestens 14 Tage vor dem voraussichtlichen Liefertermin wird der tatsächliche Termin schriftlich oder per E-Mail bestätigt.

Lieferverzögerungen durch Umstände, die Mister 4S nicht zu vertreten hat (Höhere Gewalt, Lieferengpässe, Pandemie, behördliche Maßnahmen, Streik u.ä.), berechtigen zur angemessenen Verschiebung des Liefertermins; der Auftraggeber wird unverzüglich informiert.

Bei von Mister 4S zu vertretenden Lieferverzögerungen von mehr als zwei Wochen hat der Auftraggeber eine angemessene Nachfrist von mindestens vier Wochen zu setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Auftraggeber berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten.

B2B

Schadenersatzansprüche aus Lieferverzug setzen zumindest grobes Verschulden von Mister 4S voraus.

Teillieferungen sind zulässig, soweit dies dem Auftraggeber zumutbar ist und keine Gesamtlieferung vereinbart wurde.

§ 16 Annahmeverzug

Ist der Auftraggeber zum vereinbarten Liefertermin nicht anwesend oder hat er die erforderlichen Vorbereitungen nicht getroffen, gerät er in Annahmeverzug. Ab diesem Zeitpunkt gehen alle Risiken und Kosten (Bank-, Transport-, Lagerkosten) zu Lasten des Auftraggebers.

Mister 4S ist berechtigt, bei Annahmeverzug nach Setzung einer angemessenen Nachfrist anderweitig über die Ware zu verfügen und den Auftraggeber mit den entstehenden Mehrkosten zu belasten.

§ 17 Gefahrenübergang und Versendung

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung geht im Zeitpunkt der Übergabe auf den Auftraggeber über. Bei Lieferung ab Werk gilt als Übergabezeitpunkt der Erhalt der Versandbereitschaftsmeldung zuzüglich einer Abholfrist von höchstens zwei Wochen.

Bei Versendung auf Wunsch des Auftraggebers geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen über. Transport- und Versicherungskosten trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders vereinbart.

§ 18 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten und montierten Waren und Erzeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von Mister 4S aus der Geschäftsbeziehung Eigentum von Mister 4S (Eigentumsvorbehalt).

Bei Zahlungsverzug des Auftraggebers ist Mister 4S berechtigt, die im Eigentumsvorbehalt stehenden Gegenstände zurückzunehmen; dies stellt keinen Vertragsrücktritt dar.

Dem Auftraggeber ist eine Verpfändung oder sonstige Verfügung über das Vorbehaltseigentum ohne Zustimmung von Mister 4S untersagt. Zugriffe Dritter (Pfändungen, gerichtliche Verfügungen) sind sofort zu melden; der Auftraggeber trägt die Kosten zur Beseitigung und hält Mister 4S schad- und klaglos.

Bei Auftragsvolumen über EUR 5.000,- und einem Zahlungsziel von mehr als 50 Tagen ist der Auftraggeber verpflichtet, das Vorbehaltseigentum zum Neuwert gegen alle Gefahren zu versichern; bestehende Versicherungsansprüche werden hiermit sicherheitshalber an Mister 4S abgetreten.

VI. Abnahme, Gewährleistung und Haftung

§ 19 Abnahme

Nach Fertigstellung der Leistung ist der Auftraggeber zur unverzüglichen Abnahme verpflichtet. Die Abnahme erfolgt durch Unterzeichnung eines Abnahmeprotokolls oder durch tatsächliche Ingebrauchnahme der Leistung.

B2B

Augenfällige Mängel sind bei der Abnahme sofort schriftlich zu rügen. Werden augenfällige Mängel nicht sofort gerügt, gilt die Leistung in diesem Punkt als vertragsgemäß angenommen; Gewährleistungsansprüche für diese Mängel erlöschen.

Verweigert der Auftraggeber die Abnahme ohne Angabe wesentlicher Mängel, gerät er in Annahmeverzug; die Leistung gilt als abgenommen.

§ 20 Gewährleistung

B2C

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen der §§ 922 ff. ABGB. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Übergabe für bewegliche und unbewegliche Sachen. Innerhalb der ersten zwölf Monate wird das Vorliegen eines Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe vermutet (§ 924 ABGB).

B2B

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate für bewegliche Sachen und 18 Monate für unbewegliche Sachen ab Übergabe. Das Vorliegen eines Mangels zum Zeitpunkt der Übergabe hat der Auftraggeber zu beweisen.

Mister 4S hat das Recht, zunächst Verbesserung oder Austausch nach eigener Wahl vorzunehmen. Schlägt eine Verbesserung nach zwei Versuchen fehl oder ist sie unverhältnismäßig, kann der Auftraggeber Preisminderung oder — bei wesentlichen Mängeln — Wandlung verlangen.

Mängel, die auf eigenmächtige Veränderungen durch den Auftraggeber oder Dritte zurückzuführen sind, oder die aus unsachgemäßer Pflege, Überbeanspruchung oder Nichtbeachtung von Pflegeanleitungen resultieren, begründen keinen Gewährleistungsanspruch.

Austausch- und Verbesserungstermine sind rechtzeitig schriftlich zu vereinbaren. Erscheint der Auftraggeber nicht zum vereinbarten Termin, ist für jeden weiteren Verbesserungsversuch ein angemessenes Entgelt zu leisten.

§ 21 Haftung

Mister 4S haftet für Schäden, die auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Mister 4S oder seiner Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

B2B

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit und für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Folgeschäden sowie Schäden aus dem Ausfall von Drittleistungen ist — soweit gesetzlich zulässig — ausgeschlossen.

B2C

Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden und nicht für Schäden an einer zur Bearbeitung übernommenen Sache.

Produkthaftungsansprüche aus anderen Rechtsgrundlagen als dem Produkthaftungsgesetz (PHG) werden ausgeschlossen.

Schadenersatzansprüche des Auftraggebers verjähren innerhalb von drei Jahren ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers, spätestens jedoch 10 Jahre nach dem schadenbegründenden Ereignis.

VII. Rücktritt und Storno

§ 22 Rücktrittsrecht (Verbraucher)

B2C

Dieser Paragraph gilt ausschließlich für Verbrauchergeschäfte im Sinne des KSchG und des FAGG.

B2C

Verbraucher haben bei Haustürgeschäften und Fernabsatzverträgen (§ 3 KSchG; §§ 11 ff. FAGG) das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten. Die Frist beginnt nach Erhalt einer klaren und verständlichen Belehrung über das Rücktrittsrecht zu laufen, frühestens jedoch mit Vertragsschluss.

B2C

Das Rücktrittsrecht erlischt bei Verträgen über die Lieferung von nach Kundenspezifikation angefertigten Waren (Sonderanfertigungen), sobald mit der Herstellung begonnen wurde und der Verbraucher dem Beginn der Herstellung ausdrücklich zugestimmt hat.

B2C

Im Fall eines fristgerechten Rücktritts werden geleistete Zahlungen innerhalb von 14 Tagen zurückerstattet; bereits erbrachte Teilleistungen sind dem Verbraucher in Rechnung zu stellen, soweit dieser ausdrücklich die Leistungserbringung vor Ablauf der Rücktrittsfrist beantragt hat.

B2C

Nicht davon betroffen ist das Recht des Verbrauchers auf Rücktritt bei wesentlichen Mängeln der Leistung oder bei erheblichen Preiserhöhungen (§ 11 Abs. 1 KSchG).

§ 23 Stornogebühren

Bei Auftragsstornierung durch den Auftraggeber nach Vertragsschluss — außer im Fall eines berechtigten gesetzlichen Rücktrittsrechts — ist Mister 4S berechtigt, unbeschadet der Geltendmachung eines weitergehenden Schadens, folgende Stornogebühren zu verrechnen:

Standardauftrag	30 % der Nettoauftragssumme
Sonderanfertigung (vor Produktionsbeginn)	40 % der Nettoauftragssumme
Sonderanfertigung (nach Produktionsbeginn)	60 % der Nettoauftragssumme
< 14 Tage vor Montage-/Liefertermin	100 % des vereinbarten Tagessatzes

B2C

Im Fall eines berechtigten gesetzlichen Rücktritts nach § 3 KSchG (Haustürgeschäft) sind Spesen nur nach Maßgabe von § 4 KSchG zu bezahlen.

Mister 4S ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Leistungserbringung durch unvorhergesehene Umstände unmöglich wird oder die Kostenerhöhungen gemäß § 8 dieser AGB vom Auftraggeber nicht akzeptiert werden.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Schriftform und Adressänderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser 4S AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.

Vertragspartner haben Adressänderungen unverzüglich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung, gilt die zuletzt bekanntgegebene Adresse für alle Zustellungen als maßgeblich. Die Kosten einer erforderlichen Adressermittlung trägt der säumige Teil.

§ 25 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf alle Rechtsbeziehungen aus diesen 4S AGB findet österreichisches Recht Anwendung, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

B2B

Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, denen diese 4S AGB zugrunde liegen, wird das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz von Mister 4S in Österreich (Bezirksgericht / Landesgericht Wels, Oberösterreich) als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

B2C

Bei Verbrauchergeschäften gilt der vorstehend vereinbarte Gerichtsstand nur, sofern der Verbraucher zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Beschäftigungsort im Sprengel dieses Gerichtes hatte. Anderenfalls gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsbestimmungen.

Diese 4S AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien richten sich nach österreichischem Recht, insbesondere dem ABGB, UGB, KSchG, FAGG und den einschlägigen Sondergesetzen.

§ 26 Salvatorische Klausel und Gesamte Vereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser 4S AGB ganz oder teilweise unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Diese 4S AGB stellen in Verbindung mit dem schriftlichen Auftrag die vollständige Vereinbarung der Parteien zum Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle vorherigen Absprachen, Vereinbarungen und Zusagen.

§ 27 Anwendbarkeit auf 4S ProjektBarrenVereinbarungen

Diese 4S AGB gelten als Anhang C der 4S ProjektBarrenVereinbarung (4S PBV) und sind integrierende Bestandteile aller 4S PBV in ihrer jeweils gültigen Fassung. Im Widerspruchsfall zwischen der 4S PBV und diesen 4S AGB geht die 4S PBV vor.



Mister 4S behält sich das Recht vor, diese 4S AGB mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen zu aktualisieren. Die jeweils aktuelle Version ist unter www.mr4s.at veröffentlicht. Die 4S PBV-Auftraggeber werden über wesentliche Änderungen schriftlich informiert.

Weißkirchen, 1. Juli 2026

Mister 4S / Willibald Landschützer · www.mr4s.at · 4616 Weißkirchen, Österreich